

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Umweltministerium
Herrn Dr. Rittmann
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart

Dr. Anke Trube
Geschäftsführerin

Stuttgart, den 11.02.2009

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
um-abfall-autarkie-vo

Telefon/E-Mail

0711/248955-23, Anke.Trube@lnv-bw.de

Überprüfung der Autarkieverordnung

Az 25-8902.52, vom 19.12.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Rittmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV dankt für Ihr Schreiben mit der Aufforderung zur Stellungnahme zu drei Fragestellungen im Zusammenhang mit der Autarkieverordnung (UM-VO Abfallwirtschaftsplan vom 15.02.1999, GBI Nr. 4, S. 103), die aufgrund der Koalitionsvereinbarung zur 14. Legislaturperiode überprüft werden soll.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt im Namen auch aller weiteren nach § 67 NatSchG BW anerkannten Naturschutzverbände: AG Die NaturFreunde, BUND, Landesfischereiverband, Landesjagdverband, NABU, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Schwäbischer Albverein und Schwarzwaldverein.

Die Argumente, die seinerzeit für die Einführung der Müllautarkie maßgeblich waren, treffen nach wie vor zu. Der LNV spricht sich daher für die Beibehaltung der Beseitigungsautarkie aus und damit für regionale Wirtschaftskreisläufe mit ortsnaher Entsorgung im Sinne effektiven Klima- und Ressourcenschutzes einschließlich langfristiger Planungs- und Entsorgungssicherheit und vorrangiger Auslastung der Abfallbe seitigungskapazitäten im Land.

Der LNV spricht sich damit eindeutig gegen Mülltourismus aus. Wenn der Druck auf die für die Entsorgung Verantwortlichen nachlässt, selbst für Entsorgungsanlagen mit ausreichenden Kapazitäten zu sorgen, ist wieder mit der mehr oder weniger verzwei

felten Suche nach Entsorgungsmöglichkeiten irgendwo zu rechnen. So ist zum Beispiel der damals vielleicht unumgängliche, aus heutiger Sicht jedoch ausgesprochen ungünstige Vertrag mit Hamburg zustande gekommen.

Nicht auszuschließen ist, dass andere Länder niedrigere Umweltstandards vorschreiben oder es an der notwendigen Kontrolle mangeln lassen und dadurch eine kostengünstigere Müllbeseitigung anbieten können. Dies zuzulassen, wäre falsch verstandene Wirtschaftsförderung und ginge auf Kosten unserer Umwelt.

zu Frage 1: Inwieweit wird die Regelung zur Beseitigungsautarkie aus der Sicht Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterhin für notwendig erachtet?

- Die Beseitigungsautarkie ist die wohl einzige Möglichkeit, um die relativ hohen Umweltstandards zur Beseitigung von Siedlungsabfällen, die in Baden-Württemberg gelten, zur Anwendung zu bringen und nicht durch Export in andere Länder mit niedrigeren Umweltstandards zu umgehen.
- Um die Transportwege zu minimieren und damit auch den Verkehrslärm, den Verbrauch fossiler Energieträger, den Ausstoß von CO₂ und Luftverunreinigungen usw. sollten die Entsorgungsorte möglichst nah am Ort ihrer Entstehung liegen.
- In Bezug auf die Auslastung der vorhandenen Abfallbehandlungskapazitäten zeigt das Beispiel der vertraglichen Andienungsverpflichtung von Baden-Württemberg für Sondermüll in Hamburg deutlich, welche Fehler man als Land tunlichst nicht machen sollte: Sich vertraglich für lange Zeit in anderen (hier: Bundes-)Ländern zu binden mit der Folge, dass Millionenbeträge bezahlt werden müssen, wenn die vertraglich vereinbarten Müllmengen nicht geliefert werden können, weil sich das Abfallaufkommen geändert hat und selbst die im Land vorhandenen Anlagen nicht mehr ausgelastet sind.

zu Frage 2: Welche Auswirkungen wären bei einer Aufhebung der Autarkieverordnung in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu erwarten?

- Umweltstandard-Dumping
- Zusätzliche Klimaerwärmung, Luftverunreinigung und Lärmverschmutzung durch weitere Mülltransportstrecken.
- Nicht ausgelastete Abfallbehandlungskapazitäten im Land und damit auch steigende Müllkosten für die Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen